

Oberösterreich
Bezirk Linz-Land
Niederneukirchen
Kirchenplatz Nr.1 ex Niederneukirchen Nr.9

Der Kirchenwirt in Niederneukirchen

Das Gebäude des historischen Kirchenwirtes im Zentrum der Streusiedlung Niederneukirchen im sogenannten „Florianer Landl“, ist in seinem Haupttrakt „Hausstock“ als Gastwirtschaft adaptiert und auf den letzten Stand gebracht. Er stellt ein Beispiel für den in dieser Region vorherrschenden Typus des Vierkanters dar. Die ehemals landwirtschaftlich genutzten übrigen drei Trakte des Vierkanters sollen abgebrochen werden, um dem Neubau eines Gemeindeamtes mit Saal Platz zu machen.

Es ergibt sich daraus die Frage, ob die bisherige einfache Annahme, dass alle drei Trakte total abzurechen sind, die auch als Vorgabe für den ausgelobten Wettbewerb diente, ausreichend detailgenau festgelegt war, oder ob der geplante „Abbruch“ nun im Zuge der Realisierung des beschlossenen Projektes, nicht differenzierter abzugrenzen ist.

Erfolgte Begehung am 18.April 2013

Bürgermeister Ernestine Hadinger
Vizebürgermeister Mag. Günther Pollhammer
Konsulent Brigitte Heilingbrunner
HR Dr. Paulus Wall
DI Günther Kleinhanns

Bestehende Unterlagen

Franziseische Katastermappe
Alte Fotografien
Stiftsarchiv St. Florian, Rechtsakt 19.07.1607
Haböck, Josef. Hauschronik Niederneukrichen Nr.9
Heilingbrunner, Brigitte. Haus- und Familienforschung Kirchenplatz Nr.1
Mündliche Überlieferung: Anton-Bruckner-Legenden
Neubauprojekt

Allgemeine Lage

Der Dorfkern von Niederneukirchen innerhalb eines durch verstreute Vierkanthöfe besiedelten, hügeligen Bauernlandes, wird von einigen locker gelagerten Bauten rund um die bereits im 9. Jahrhundert erwähnte Kirche gebildet. Dieser Dorfkern liegt am Ostrand des Ipftales. Die Altstraße ist im Gegensatz zur hute bestehenden Durchzugsstrasse St. Florian – Losensteinleithen - Wolfers, dem nassen Talboden des Ipftales ausgewichen.

Die Siedlung schart sich um die weithin sichtbare Kirche, die am höher gelegenen Talrand, geostet, inmitten des Friedhofes steht.

Zwischen Kirche und Talboden verläuft entlang des oberen Randes des Talhanges die Altstrasse, oberhalb derer sich die Kirche samt Vorplatz befindet.

Die Erhaltung der Bebauung des oberen „Wagrams“ erscheint für das Äußere Ortsbild wichtig.

Die Erhaltung der Bebauungsdichte an der Westseite der Kirche durch das dem Westturm vorgelagert Wirtshaus an der Durchgangsstrasse, erscheint für das Innere Ortsbild von großer städtebaulicher Wichtigkeit.

Kirchenwirtshaus-Bestand

Westlich und gegenüber der Kirche, unmittelbar zwischen Hauptstrasse und Talhang befindet sich der historische Vierkanter „Kirchenwirt“, ehemals eine Landwirtschaft mit Gastgewerbe. Unmittelbar an der Geländekante gelegen, beherrscht die Nordwestfront des Gehöftes den stark abfallenden Hang.

Der Haupttrakt des Kirchenwirtes steht an der Hauptstrasse; der Stalltrakt ist oberhalb des Hanges nach Nordwesten, der Stadltrakt nach Südwesten gedreht. Der oblonge Hof wird im Nordosten durch einen schmälere, ehemaligen Wirtschaftstrakt abgeschlossen.

Auf das hohe Alter des Kirchenwirtes unmittelbar vor der alten Pfarrkirche, und auch das hohe Alter des Gebäudes deutet u. a. der bis unter die Hauptstrasse reichende tiefe, gewölbte Eiskeller des Hauptgebäudes hin. Er war durch eine heute vermauerte, steile Stiege direkt mit dem Schankraum verbunden.

Die zum Ipf-Tal hin ausgesetzte, gemauerte Ecke des Vierkanters erscheint auf Grund des fallenden Geländes dreigeschossig, d. i. bei etwa gleicher Traufhöhe rundum, um ein Geschoss mehr als der sichtbare Hausstock. Unter dem umlaufenden Obergeschoss befinden sich Nebenräume und das Stallgeschoss. Der Kuhstall weitgehend mit Plattenbalken-Betondecke in die älteren Umfassungsmauern eingebaut. In der ausgesetzten Ecke hat sich im Erdgeschoss ein ziegelsichtiges Gewölbe, getragen von drei flachen, elliptischen Gurten, dazwischen schmale böhmische Kappen, erhalten. Die drei Gurten werden durch eiserne Schließen gefestigt. Es zeigt sich keinerlei Riss oder Setzung. Einzig ein Ziegelstein in der Raummitte ragt in den Raum herunter. Die Fenster sind sichtlich geringfügig rezent verändert.

Dieser überraschend gut erhaltene und trockene Raum, der aber kaum Spuren von Ammoniak oder Saliter zeigt, wird als „Rossstall“ bezeichnet. Sein Zustand überrascht, da gerade diese

Ecke des Altbaues am weitesten in den Talhang hinausragt, und bei einem Altbau eine Senkung zu erwarten wäre.

Es zeigt sich, dass dieser Rossstall, im Gegensatz zu den anschließenden Räumen teilweise unterkellert ist.

Der darunter liegende gemauerte Keller besteht in einer parallel zum Hang liegenden, gemauerten Tonne. Deren talseitige Mauer trägt die darauf aufgebaute Außenmauer des Rosstalles. Dieses Tonnengewölbe ist aus Bruchstein gemauert und zeigt keinerlei Risse oder Senkungen. Dieses zuletzt als schmale PKW-Garage genutzte, daher etwa 2,20 m breite Gewölbe, endet am Fundament der Mauer zum Kuhstall. Das Mauerwerk ist gut gefügt und nur mit schlechtem Mörtel gebunden. Es scheint auch mit kalkarmem Putz, von dem sich aber nur schlechte Reste erhalten haben, versehen gewesen zu sein. Der gute Zustand des Gewölbes beweist somit die Festigkeit des gut gefügten Mauerwerks.

Die Talseite des Rosstalls und des Tonnengewölbes, die auf den Platz eines früheren Misthaufens schließen lässt, ist nur teilweise – bodenmechanisch aber offenbar ausreichend - eingeschüttet.

Die restlichen Teile des Vierkanters „Kirchenwirt“ sollen abgebrochen werden und über ihren Bauflächen soll das neue Gemeindeamt entstehen. Diese Altbestand-Teile waren daher nicht mehr Bestandteil des Lokalausgleiches.

Der interessante „Rosstall“ liegt außerhalb der Neubaufächen, und ist auch von einer angesprochenen, geringfügigen Erweiterung des Neubauprojektes nicht berührt. Daher kann grundsätzlich eine Erhaltung des Bauvolumens „Rosstall“ neben dem Neubauprojekt diskutiert werden.

Differenzierte Bestands-Abgrenzung nach Bestands-Bewertung

Die Erhaltung möglichst vieler regionstypischer Vierkant-Typen – sowohl freistehend als auch zu Weilern zusammengerottet – erscheint aus regionalen Identifikationsgründen wichtig.

Unter der Annahme, dass nicht jeder historische Vierkanthof bzw. die ihn begründende Landwirtschaft erhalten werden kann, ist es durch sinnvoll, im Falle von Total- oder Teilabbrüchen, auch die Erhaltbarkeit von charakteristischen Bauteilen oder Baumotiven zu prüfen.

Der Kirchenwirt zu Niederneukirchen zeigt bis heute sowohl eine charakteristische Bauform nach außen, als auch wertvolle, alte Bausubstanz im Inneren.

Auf Grund der immer noch vorhandenen Vielzahl von Vierkantern im Raum Amstetten – Stadt Haag – Enns – Wels ist die Zurückhaltung der bundesweit agierenden Denkmalbehörde im Falle des Kirchenwirtes von Niederneukirchen verständlich.

Der Kirchenwirt von Niederneukirchen ist sicher vorrangig als lokales und in beschränktem Maße als regionales Kulturdenkmal zu sehen.

Geschichtliche Bedeutung

Auf Grund seiner Lage unmittelbar gegenüber der gotischen Pfarrkirche, der sichtbaren Bausubstanz bis zum Eiskeller hinunter, und den Bauformen, darf von einem Alter der Grundmauern, zu denen der steinerne, tonnengewölbte Keller unter der talseitigen Hausfassade zu rechnen ist, von etwa fünfhundert Jahren ausgegangen werden.

Unabhängig von jeder architektonischen und städtebaulichen Befundung, ist bei der Frage nach dem Umfang eines Teilabbruches, einer Zerstörung einzelner Details etc., auch nach der Lokalen, regionalen oder auch überregionalen, kulturgeschichtlichen Bedeutung des Objektes zu fragen.

Am Mauerwerk, Gebäude und einzelnen Räumlichkeiten des Kirchenwirtes zu Niederneukirchen sind auch einige geschichtliche Daten festzumachen.

Ältester Hinweis auf das Wirtschaftsunternehmen „Kirchenwirt“ dürfte der im Archiv des Stiftes St. Florian erhaltene Rechtsakt vom 19. Juli 1607 sein. (Heilingbrunner)

Auf dem ursprünglich landwirtschaftlichen Gut Niederneukirchen Nr.9 ist seit urdenklichen Zeiten sowohl eine Wirts- als auch eine Bäckergerichtigkeit geschrieben. Die jahrhunderte lange größere Bedeutung der Funktion des Gebäudes schlug sich im Durchsetzen der Bezeichnung „Kirchenwirt“ nieder.

Erster genannter Eigentümer war vor gut vier Jahrhunderten ein Wolf Riedthueber aus Stein bei Marien 1591 (Heilingbrunner).

Die derzeit älteste bekannte Darstellung erfolgte vor bald zwei Jahrhunderten im Zuge der Franziszeischen Katasteraufnahme Anfang des 19.Jahrhunderts

Die immer wieder im „Florianer Landl“ vorhandenen Beziehungen zu einem der berühmtesten Söhne dieser Region, zu Anton Bruckner, müssen sich im Falle des weitem bekannten und vielbesuchten Kirchenwirtes zu Niederneukirchen auf Erzählungen und Legenden beschränken, da die nach der mündlichen Überlieferung vorhandenen Dokumente, durch Unachtsamkeit und eine Brandkatastrophe verloren gegangen sein dürften.

Mehrfach erlangte der Bau in seiner Gesamtheit lokale Bedeutung durch seine Verwendung als Ersatzschulhaus, einmal vor zwei Jahrhunderten 1813 anlässlich des Schul-Neubaus unter der Aufsicht der römisch-katholischen Pfarre, und zuletzt 1971, unter der Leitung der politischen Gemeinde. Der Kirchenwirt, der Bäck, das Schulhaus spielte daher nicht nur bei den verpflichtenden Hochzeitsmählern und Totenzehrungen, sondern auch bei Taufen, Kommunion, Firmung, Feiern aller Art und sonntäglichem Wirtshausbesuch, sondern auch beim Schulhalten für zahllose Kinder der Gemeinde, eine große Rolle.

War für die Gastwirtschaft der straßenseitige Gastraum mit Schank und Keller sicher der wichtigste Schauplatz, so waren dies in abgeschwächter Form auch alle zugehörigen Nebenräume. Ein Rossstall war in allen Bauerngütern dieses Landes ein wichtiger, bevorzugter und sorgfältig geplanter und ausgeführter Bauteil. Dies kann man auch beim Kirchenwirt gut erkennen.

Neubauprojekt

Das Neubauprojekt eines Gemeindeamtes und Gemeindesaales auf und bei den Bauflächen des ehemals weitläufigen Kirchenwirts-Komplexes ist grundsätzlich als städtebaulich richtig zu beurteilen.

Die Einordnung der naturgemäß zeitgemäß proportionierten Baumassen in das Ortsbild erscheint grundsätzlich gut gelöst.

Im Detail sind im Zuge der Bau-Umsetzung sicherlich noch die Anschlussstellen zwischen verbleibender Altsubstanz und dem Neubau zu prüfen. Daraus ergeben sich die Umfänge und die Art und Weise der Abbrüche. In unmittelbarer Nähe des Altbaues ist sicherlich weitgehend erschütterungsfrei vorzugehen.

Beim gedachten Abbruch des hangseitigen Stalltraktes ergibt sich eine interessante Altbausubstanz. Trotz der starken Hangneigung sind überraschenderweise keine Setzungsrisse in dem mehrfach adaptierten Gebäude zu erkennen.

Die Ursache dafür liegt in einem bestehenden kompakten gewölbten Keller, der als „Röhre“ parallel zum Hang, den darüber liegenden Stall, bzw. die Gebäude Ecke trägt.

Der auf diesem stabilen Gewölbe aufsitzende Stallraum „Rosstall“ zeigt ein klug – gegen den Hang, zwischen Kellergewölbe und oberem Haustrakt - orientiertes Gurtengewölbe, das durch alte Schließen gesichert war. Das Gewölbe ist nicht verputzt, d.h. ziegelsichtig, und sauber gemauert. Nur ein einziger Stein ist gelockert.

Der gesamte Ziegelbau dieses ehemaligen Rosstalls ist trocken und bildet die Nordecke des Vierkanthofes. Er ist also für die Ablesbarkeit der historischen Gebäudeformation von Norden her durchaus wichtig. Auch auf Grund seines guten Bauzustandes sollte dieser schöne, heute durchaus bereist in der öffentlichen Meinung als erhaltenswert gewürdigte, gewölbte Innenraum, in seiner Bausubstanz erhalten werden.

Gewölbter Innenraum „Rosstall“

Ein ziegelgewölbter, steinsichtiger Innenraum in Form eines Gurtengewölbes mit teilweise dazwischen liegenden fünf böhmischen Kappen, ist heute von Maurern kaum mehr herstellbar. Unbestreitbar handelt es sich dabei um eine handwerkliche Kunstform, die zunehmend selten werden muss.

Der Ziegelbau, in besonders sorgfältig ausgeführten Beispielen der Sichtziegelbau, ist das regionstypische Merkmal des bairisch-österreichischen Alpenvorlandes. Der Rosstall beim Kirchenwirt von Niederneukirchen ist ein sehr schönes und auch sehr schön erhaltenes Beispiel für eine derartige Bauform.

In Niederneukirchen ergibt sich der Vorteil, dass ein kleines – in seinen Ausmaßen überschaubares – Bauvolumen zugleich ein handwerkliches Kunstwerk, in gutem Zustand, noch dazu im Zentrum der Gemeinde vorhanden und mit einem modernen Neubau kombinierbar ist.

In zahlreichen Fällen wurden in den letzten Jahren auf Wunsch der Gastronomen wie auch der Gäste und Besucher, vergleichbare Räume erhalten und freigelegt (u. a. Promenadenhof Linz).

Die Wirtschafts- und Handwerkskammern in Mitteleuropa vergeben für die fachgerechte Erhaltung und auch Rekonstruktion derartiger Gewölbe jährlich Preise.

Integration des Neubaus in den Altbau oder umgekehrt?

Zu überdenken wäre in diesem Zusammenhang die Verbindung mit dem historischen Hausstock und die Wahrung der ansehnlich-kompakten Nordfront des Vierkantgehöftes.

Die mehrfach gestörten Fensteröffnungen können leicht auf einen passenden, dem ursprünglichen oder einem regionstypischen Zustand zurückgeführt werden.

Nach Südwesten ergibt sich gegenüber den weniger genutzten Nebenräumen zum Gemeindesaal eine Fassade in ehemaliger Stallbreite, deren Gestaltung verschiedentlich, entweder als deutliche Trennungsfuge – oder auch als kluge Baukörperverbindung, erfolgen könnte.

Für eine gute Integration eines Siegerprojektes scheint vorrangig die politische Gemeindevertretung verantwortlich, die den Wettbewerbssieger in Bezug auf das gewachsene Ortsbewußtsein der näher beheimateten, aber auch der entfernteren Bewohner entsprechend zu beraten hat. Es ist davon auszugehen, dass sich auch ein großvolumiges Neubauprojekt, bei aller Qualität der Architektur, unter die bestehende, wenn auch reduzierte Altbausubstanz des Ortskernes unterzuordnen hat.

Eine Denkweise wie die, dass sich das gewachsene Ortsbild mit seinen Eigenheiten, mit der Zeit den jeweiligen Neugegebenheiten „schon anpassen werden“, wäre schon im Ansatz falsch. Die Architektur-, Städtebau-, Ortsbild- und Kulturkritik setzt allgemein bei diesen zahlreich entstandenen und immer wieder entstehenden, störenden Straßen- und Platzräumen, unharmonischen Inneren und Äußeren Ortsbildern an.

Derartiger Kritik muss und soll sich eine politische Bauherrschaft nicht aussetzen.

Auf den vorgetragenen Wunsch nach einem begrünten Innenhof eingehend, empfiehlt sich etwa eine traufhohe Pergola zwischen Saalbau und Rossstall, die auch im Äußeren Ortsbild, von Westen gesehen, den Neubau durchaus stattlicher erscheinen lässt.

Bedauerlicherweise lag zum Termin des Lokalausgleiches keine Außenansicht oder Vogelperspektive von Nordosten, Norden und Nordwesten vor. Daraus würde die für das Gesamtprojekt vorteilhafte Erhaltung der historischen Gebäudeecke „Rossstall“ deutlich werden. Erfahrungsgemäß fällt vielen Entscheidungsträgern und auch einer breiten Öffentlichkeit die Vorstellung eines teilweise rudimentierten Objektes, wie dem Kirchenwirt, oder auch die Neugestaltung eines architektonischen Zusammenhanges zwischen Alt- und Neubau, nicht leicht. In eine Gesamtdarstellung sind ganz sicher der Baukörper der Kirche, der Kirchturm und das Hanggefälle bis zur Talsohle unbedingt mit einzubeziehen.

Umsetzung des Erhaltungsprojektes

Baufachlich gesehen ergaben sich bei dem durchgeführten Lokalausgleich keinerlei kritische Punkte in Bezug auf Baustatik, Baufeuchte, Oberflächenbehandlung, Fensteranpassung, Fußbodengestaltung, Energienachweis u.s.w.

Eine rasche, durch Fertigstellungstermine für den Neubau bestimmte Instandsetzungs- und Durchführungszeit ist nicht gegeben. Die Duldung eines – vor allem im Inneren - reizvollen Gebäudeteiles neben dem Neubauprojekt, wird nicht nur von der älteren Einwohnerschaft verständnisvoll aufgenommen.

Die Aktivierung privater Initiativen für dieses traditionsbestimmte Gemeinschaftswerk wurde bereits angekündigt.

Erfreulicherweise ergibt sich für die Umsetzung des Erhaltungsprojektes auch ein spezieller Beihilfen-Ansatz.

Insoferne sollte das Erhaltungsprojekt „Rossstall“ vom Neubau finanziell, technisch und bauzeitlich grundsätzlich getrennt bleiben. Gestalterisch sollte die Beratung durch den Architekten des Neubaus zur Erzielung eines repräsentativen Gesamterscheinungsbildes in Anspruch genommen werden.

Zusammenfassung

Die Erhaltung der Bebauung des oberen „Wagrams“ erscheint für das Äußere Ortsbild wichtig.

Die Erhaltung der Bebauungsdichte an der Westseite der Kirche durch das dem Westturm vorgelagert Wirtshaus an der Durchgangsstrasse, erscheint für das Innere Ortsbild von großer städtebaulicher Wichtigkeit.

Die Erhaltung möglichst vieler regionstypischer Vierkant-Typen – sowohl freistehend als auch zu Weilern zusammengerottet – erscheint aus regionalen Identifikationsgründen wichtig.

Unter der Annahme, dass nicht jeder historische Vierkanthof bzw. die ihn begründende Landwirtschaft erhalten werden kann, ist es durch sinnvoll, im Falle von Total- oder Teilabbrüchen, auch die Erhaltbarkeit von charakteristischen Bauteilen oder Baumotiven zu prüfen.

Niederneukirchen besitzt an zentraler Stelle im Ort, zwischen Kirche, Kirchenwirt und Gemeindsaal und Gemeindeamt in seinem „Rossstall“ ein ausgezeichnet Beispiel gekonnter Handwerkskunst.

Die Erhaltung dieses standfesten Objektes – auch nach Entfernung der wertlosen, anschließenden Bausubstanz, und die bescheidene Integration dieses Objektes in das umfangreiche Neubauprojekt, ohne wirtschaftliche Belastung dieses Neubauprojektes, ist einem raschen Abriss mit nachfolgender aufwändiger Hangsicherung, vorzuziehen.

Argumentativ ist die Verbindung von großem, zukunftsorientierten Neubau mit kleiner, nostalgischer Erinnerung an das Ortsbild der niederneukirchner Vorfahren, sicher besser und nachhaltig-glaubwürdiger als eine rein auf Zukunftsgläubigkeit ausgerichtete.

DI Günther Kleinhanns